

**Leitfaden
Finanzierungs-
möglichkeiten
in der Jugendarbeit**



JUGENDRING
Enzkreis e.V.

Vorwort

Mit der vorliegenden Broschüre möchte der Jugendring Enzkreis e. V. den Trägern der Jugendarbeit im Enzkreis und deren Jugendleiter/-innen eine Hilfestellung geben, sich über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung zu informieren.

Grundlage dieser Veröffentlichung ist eine Broschüre des Kreisjugendrings Calw e.V., bei dem wir uns herzlich dafür bedanken, dass wir die Texte verwenden dürfen.

Verschiedene Fördermöglichkeiten von Seiten des Landkreises, vom Land Baden-Württemberg, europäische Fördermöglichkeiten und Zuwendungsmöglichkeiten von Stiftungen werden aufgelistet.

Die Beantragung all dieser Fördermöglichkeiten ist sehr unterschiedlich, manches ist ganz einfach, bei anderem muss eine Menge Papier ausgefüllt werden. Lasst euch nicht entmutigen, die Gelder zu beantragen, auch wenn es auf den ersten Blick kompliziert aussieht.

Der Jugendring Enzkreis e.V. bemüht sich, euch nach Kräften zu unterstützen, wenn es um die Beantragung von Fördermitteln geht. Telefonisch, persönlich oder per E-Mail helfen wir euch gerne.

Wir hoffen, dass durch diese Broschüre die gute Arbeit der Vereine und Jugendgruppen noch weiter intensiviert werden kann und möchten allen Jugendleiter/-innen auf diesem Weg für ihre engagierte Arbeit im Enzkreis danken.

Hagen Klee
1. Vorsitzender
Jugendring Enzkreis e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zuschussmöglichkeiten des Enzkreises	4
2.	Zuschussmöglichkeiten über den Landesjugendplan	6
3.	Weitere Fördermöglichkeiten bei internationalen Jugendbegegnungen	9
4.	Jugendstiftung Baden-Württemberg	13
5.	Weitere Projektförderungen / Stiftungen	15
6.	Bußgelder	16
7.	Jugendfonds Enzkreis e.V.	17
8.	Finanzierungsdatenbank	18

1. Zuschussmöglichkeiten des Enzkreises

Im Enzkreis tätige und öffentlich anerkannte Jugendorganisationen und Jugendgruppen können auf Antrag Zuschüsse erhalten. Bei freizeitpädagogischen Maßnahmen und Internationalen Begegnungen kann der Sitz der Jugendorganisation bzw. -gruppe auch außerhalb des Enzkreises liegen.

Ausführliche Richtlinien und Formulare gibt es in der Geschäftsstelle des Jugendrings Enzkreis e.V.,
Telefon 07231 33799, Fax 07231 351145,
E-Mail: info@jugendring-enzkreis.de .

Richtlinien und Formulare stehen auch auf der Homepage des Jugendrings unter www.jugendring-enzkreis.de zum Download zur Verfügung.

Antragstellung ist jeweils spätestens 8 Wochen nach dem Ende der Maßnahme.

Vereine und Jugendgruppen reichen ihre Anträge mit Unterschrift des/der verantwortlichen Leiter/-in über ihre Verbandszentrale ein.

Schulen reichen ihre Anträge über die Schulleitung ein.

Adresse:

Jugendring Enzkreis e.V.
Geschäftsstelle
Kronprinzenstr. 5
75177 Pforzheim

Zuschüsse gibt es:

- für **freizeitpädagogische Maßnahmen und Maßnahmen zur politischen Jugendbildung**
Höhe: Pro Tag und Teilnehmer/-in (zwischen 6 und 21 Jahren) gibt es 2 €, für je 6 Teilnehmer/-innen wird ein/eine Betreuer/-in bezuschusst.
- für **Jugendgruppenleiter/-innenlehrgänge**
Höhe: Pro Tag (5,25 Stunden) und Teilnehmer/-in gibt es 2 €, zusätzlich 50 % der ungedeckten Gesamtkosten bis maximal 100 €

- für die **Teilnahme an Maßnahmen zum Erwerb der Juleica (Jugendleiter/in Card)**
Höhe: Pro Tag und Teilnehmer/-in gibt es 5 €
- für **internationale Jugendbegegnungen**
Voraussetzungen:
mindestens 2 Übernachtungen, Partnergruppe muss vorhanden sein,
mindestens 6 Teilnehmer/-innen zwischen 14 und 25 Jahren
Höhe:
im Ausland gibt es pro Tag und Teilnehmer/-in sowie Betreuer/-in 4 €,
in osteuropäischen Ländern 6 €, im Inland und am Dritort gibt es pro Tag und
Teilnehmer/-in sowie Betreuer/-in 2 €
- für **internationale Jugendbegegnungen und Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts**
können unter den gleichen Voraussetzungen auch Schulen einen Zuschuss
beantragen.
- für **praktische Maßnahmen zur außerschulischen Jugendbildung / Projekte**
Veranstaltungen zur kulturellen und politischen Bildung,
besondere soziale Maßnahmen,
Anschaffung von Gruppenzelten, Spiel-, Sport- und Bastelgeräten für
Verbandszentralen,
sonstige förderungswürdige Veranstaltungen und Maßnahmen
Höhe: bezuschusst wird bis zu einem Drittel des ungedeckten Aufwandes.

Antragstellung: bis 1. April, Abrechnung bis 1. Oktober

2. Zuschussmöglichkeiten über den Landesjugendplan

Anträge können Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg über den jeweiligen Dachverband stellen (falls es keinen gibt, über den Jugendring Enzkreis).

Zuschüsse gibt es in folgenden Bereichen

- **Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten;** bis zu **5,10 €** pro Tag und Teilnehmer. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass die Maßnahme **mindestens 5 Tage** dauert. Notwendig ist, dass für jedes Kind ein Formular ausgefüllt wird, aus dem ersichtlich wird, dass es aus einer **finanziell schwachen Familie** kommt (Einkommen der Eltern).
Abgabefrist für Gesamtanträge beim Landesjugendring ist der 15. März.
- **Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten und nicht-behinderten Teilnehmern,** mit **9,20 €** pro Tag und Teilnehmer.
Abgabefrist beim Landesjugendring ist der 1. März.
- **Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen,** bis zu **8,70 €** pro Tag und Betreuer, der Betreuerschlüssel richtet sich nach Art der Maßnahme.
Abgabefrist beim Landesjugendring ist der 15. März.
- **Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare der außerschulischen Jugendbildung** bis zu **8,70 €** pro Tag und Teilnehmer (1 Tag = 5 Stunden Programm).
Abgabefrist beim Landesjugendring ist der 15. März.
- **Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung** werden bis zu 50% der Gesamtkosten bezuschusst.
Die Förderquote 2008 betrug 25%. Die Höchstfördersumme betrug **1.200 €**. Die tatsächlichen Förderquoten können, je nach Antragsaufkommen, von Jahr zu Jahr schwanken.
Die Abgabefristen beim Landesjugendring sind unterschiedlich!

Zu Praktischen Maßnahmen zählen:

- Politische Jugendbildung
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Soziale Jugendbildung
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Sportliche Jugendbildung
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Kulturelle Jugendbildung
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Ökologische Jugendbildung
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Technologische Jugendbildung
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Mädchen- und Jungenbildungsarbeit
(Abgabefrist 1. Februar)
 - Gesellschaftliche Eingliederung junger AussiedlerInnen sowie junger Flüchtlinge
(Abgabefrist 1. März)
 - Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen
(keine Abgabefrist)
 - Kooperation Jugendarbeit – Schule
(Abgabefrist 15. Oktober)
-
- **internationale Jugendbegegnungen**
Die Höchstsätze für internationale Jugendbegegnungen liegen bei Begegnungen im Bundesgebiet (In-Projekte) bei **5 €** pro Tag und Teilnehmer (beider Gruppen). Bei Out-Projekten werden bis zu **30% der Reisekosten** übernommen (Bundesbahn-Gruppenfahrkarten 2. Klasse). Die Dauer der Veranstaltung soll mindestens 5 und höchstens 30 Tage betragen.
Bei Begegnungen mit den **Partnerregionen** Baden-Württembergs werden diese Höchstsätze ausbezahlt. Als Partnerregionen gelten: Katalonien, Emilia-Romagna, Lombardei, Kampanien, Wales, Türkei, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Israel.
Das Förderverfahren erfolgt durch die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen.
Antragsfrist beim Landesjugendring ist der 1. Februar.
Informationen über andere Förderprogramme zu internationalen Jugendbegegnungen sind auf der Homepage www.jugendarbeitsnetz.de unter Punkt GELD zu finden.

- **Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend**
Auch hier wird ein Zuschuss bis zu 50% (aktuell jedoch nur 25%, höchstens 1200 €) der Gesamtkosten gewährt und bei Seminaren 8,70 € pro Tag und Teilnehmer
- **Jugenderholungseinrichtungen:
Anschaffung, Ausrüstung und Reparatur von Großzelten**
Der Zuschuss beträgt 25% der Gesamtkosten.
Abgabefrist beim Landesjugendring ist der 1. März.

Achtung:

Es gelten unterschiedliche Antragsfristen.
Diese reichen vom 1. Februar bis zum 15. März.

Alle wichtigen Informationen zum Landesjugendplan erhaltet ihr auch unter:

www.jugendarbeitsnetz.de

dann [Geld](#) anklicken und dann [Formulare bzw. Arbeitshilfe zum Landesjugendplan](#).

3. Weitere Fördermöglichkeiten bei internationalen Jugendbegegnungen

- **Jugend in Aktion**

Das Begegnungsprogramm **Jugend in Aktion** (2007 - 2013) wurde mit verschiedenen Programmtypen (Aktion 1 - 5) entwickelt.

- **Aktion 1: Jugend für Europa**

Es werden internationale Jugendbegegnungen und Jugendinitiativen gefördert. In diesem Aktionsbereich geht es um die direkte Begegnung von Jugendgruppen aus [Programmländern](#). Dazu gehören die **EU-Länder**, außerdem **Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei**. Vorrangig werden [multilaterale Jugendbegegnungen](#) unterstützt, wobei jedoch entsprechende [bi- oder trilaterale Projekte](#) nicht ausgeschlossen sind. Mireille Gras, Tel.: 0228 9506-229, gras@jfemail.de

- **Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst**

Mit dem [Europäischen Freiwilligendienst](#) können sich junge Leute als Freiwillige für eine **Dauer von 2 Wochen bis 12 Monaten** in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren. efd@jfemail.de

- **Aktion 3: Jugend in der Welt**

Gefördert werden [Jugendbegegnungen](#) sowie [Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen](#) in benachbarten Partnerländern. Als benachbarte Partnerländer gelten all die Länder, die sich in Aktion 1 beteiligen können aber nicht als Programmländer gelten, das **restliche Europa (außer Schweiz), die Mittelmeerstaaten (außer Libyen), Armenien, Georgien und Aserbaidschan**. Weiterhin werden Jugendbegegnungen mit sonstigen Partnerländern **weltweit** bezuschusst. Es werden nur multilaterale Begegnungen, in Ausnahmen auch bi- und trilaterale gefördert. Guido Kaesbach, Tel.: 0228 9506-218, kaesbach@jfemail.de

- **Aktion 4: Unterstützung für junge Menschen-Fachkräfteprogramm**

- **Aktion 5: Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich**

Es gibt 5 Antragstermine pro Jahr, die Antragsstellung sollte jeweils spätestens 3 Monate vor Beginn der Begegnung stattfinden. Bei bi- und trilateralen Projekten ist eine getrennte Antragsstellung zu beachten, im Gegensatz zu multilateralen Projekten, bei denen ein gemeinsamer Antrag gestellt wird. 16 - 60 Teilnehmer (zzgl. Betreuer) zwischen 13 - 25 Jahren sollten an den Projekten teilnehmen. Die Dauer der Projekte sollte zwischen 6 - 21 Tagen liegen.

Die **Förderung in Deutschland** beträgt:

- Aufenthaltskosten, Kosten für Aktivitäten:
15 € pro Tag und Teilnehmer
 - Zusätzliche Pauschale:
bi- und trilaterale Begegnungen: **800 €**
multilaterale Begegnungen: **2.000 €**
 - Vorbereitungen der eigenen Teilnehmer:
bi- und trilateral: **500 € pauschal**
multilateral: **zzgl. 500 € pro Land**
- Die **Förderung im Ausland** beträgt:
- Reisekosten: bis zu 70% der tatsächlichen Kosten
 - Vorbereitung der eigenen Teilnehmer: 500 € pauschal

Ausführliche Informationen zum EU-Programm „Jugend in Aktion“ gibt es auf der Homepage:

www.jugend-in-aktion.de

- **Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)**

Es werden bi- und trilaterale Jugendbegegnungen nach Frankreich gefördert (als Drittland sind alle Länder möglich).

Der Antrag muss bis spätestens **3 Monate vor Beginn** der Begegnung eingegangen und beim Regierungspräsidium bis 15.11. des Vorjahres angemeldet sein. Die Teilnehmer dürfen bis **27 Jahre** alt sein.

Die Anzahl der Teilnehmer beträgt maximal **35** für Begegnungen am Ort des Partners und maximal **50** bei „Drittort“-Begegnungen. Die Dauer der Jugendbegegnung liegt zwischen **4 - 21 Tage**.

Die **Förderung in Deutschland und Frankreich** beträgt:

- Aufenthaltskosten: **4 - 15 €** pro Tag und Teilnehmer
- Reisekosten: nach Fahrtkostenzuschusstabelle des DFJW

Die **Förderung im Drittland**:

- Fahrtkosten der deutschen und französischen Teilnehmer bis zu 322 €

Ausführliche Informationen auf der Homepage:

www.dfjw.org

und bei

Heike Hartmann, Tel.: 030 288757-17, hartmann@dfjw.org

- **Deutsch-Polnisches-Jugendwerk**
Homepage: www.dpjw.org
Thomas Hetzer, Tel.: 0331 28479-30, hetzer@dpjw.org
- **KJP-Programme**
(Kinder- und Jugendplan des Bundes)
www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend.did=3520.html
- **Tandem Koordinationszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch**
Homepage: www.tandem-org.de
Dorothea von Zweydorff, Tel.: 0941 58557-0 oder -13,
zweydorff@tandem-org.de
- **Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch**
Homepage: www.stiftung-drja.de/index.html
Benjamin Spatz, Tel.: 040 878867914,
benjamin.spatz@stiftung-drja.de
- **ConAct Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendtaustausch**
Homepage: www.conact-org.de
Christine Mähler, Tel.: 03491 4202-60,
christine.maehler@conact-org.de
- **Kinder- und Jugendplan des Bundes**
Homepage: www.bmfsfj.de
Antje Sember, Tel.: 030 18555-1973,
Antje.sember@bmfsfj.bund.de

- **KJP Sonderprogramme**
Homepage: www.bmfsfj.de
Antje Sember, Tel.: 030 18 555-1973,
Antje.sember@bmfsfj.bund.de
- **Europeans for Peace**
Homepage: www.Europeans-for-peace.de
Sabine Krüger, Tel.: 030 315174-77,
krueger@Europeans-for-peace.de
- **Förderung über Städte und Kreise/Partnerschaften**
Homepage: www.rgre.de
Jürgen Hohaus, Tel.: 0721 9267426,
juergen.hohaus@rpk.bwl.de
- **Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)**
Homepage: www.ork-jugend.de
Ann-Jasmin Krabatsch, Tel.: 0761 2081045,
Ann-Jasmin.Krabatsch@rpf.bwl.de

4. Jugendstiftung Baden-Württemberg

Die Jugendstiftung fördert Träger der freien Jugendarbeit. In Ausnahmen auch Initiativgruppen. Das Kuratorium der Jugendstiftung trifft dreimal im Jahr seine Förderentscheidungen. Die Sitzungen sind i.d.R. Ende März, Anfang Juli, Mitte November. Projektanträge sollten ca. 6 Wochen vorher eingereicht werden. Durchschnittliche Zuschusssumme ist 4000 €.

Informationsmaterial und Antragsformulare finden Sie auf der Homepage:
www.jugendstiftung.de

Die Förderfelder sind:

- Förderfeld 1: Integrative Konzepte für sozial Benachteiligte**
Projekte, die psychisch, körperlich oder sozial benachteiligte junge Menschen in vorhandene oder zu entwickelnde Strukturen der Gesellschaft einbinden.
- Förderfeld 2: Verwirklichung von individueller und sozialer Lebensgestaltung**
Projekte, die die Gestaltung von Lebensräumen sozial begreifen. Der einzelne verändert gemeinsam mit Anderen sein Lebensumfeld.
- Förderfeld 3: Kulturelle Arbeit junger Menschen**
Die inhaltliche Bandbreite reicht vom selbst organisierten Stadtfest bis zum Kinderzirkus, von der Rockwerkstatt bis zum Kulturspektakel mit Theater, Tanz und Musik.
- Förderfeld 4: Engagement und besondere Verantwortung für Andere**
Hier steht die Verantwortung für andere Menschen und die Bereitschaft, sich für andere zu engagieren, im Vordergrund.
- Förderfeld 5: Mediales Arbeiten junger Menschen**
Es bestehen vielfältige Möglichkeiten in den Bereichen Zeitung, Funk, Foto, Software und Video kreativ-medial zu arbeiten.
- Förderfeld 6: Dialog zwischen den Generationen**
Der Kontakt zwischen Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen wird ermöglicht und bietet die Grundlage für Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen.
- Förderfeld 7: Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität**
Junge Menschen erfahren die Lebenssituation in einem fremden Land jenseits von Jugend- und Tagungstourismus.
- Förderfeld 8: Erhaltung der natürlichen Umwelt**
Junge Menschen befassen sich engagiert mit der Vielfalt ökologischer Themenstellungen.
- Förderfeld 9: Projekte im Bereich Schule mit Trägern der Jugendarbeit**
Es wird eine Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendarbeit angestrebt, um Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben und den Lebensraum Schule in die Gesellschaft zu öffnen.

Förderfeld 10: Veröffentlichungen von Auswertungen

Projektergebnisse werden für die Jugendarbeit dokumentiert und publiziert.

Förderfeld 11: Kooperation Jugendarbeit und Wirtschaft

Junge Menschen begreifen Projektarbeit als Unternehmung und arbeiten mit Betrieben der Wirtschaft zusammen.

Förderfeld 12: Beteiligung im Gemeinwesen

Junge Menschen entwickeln ihr Gemeinwesen.

Außerdem fördert die Jugendstiftung Projekte...:

• Förderung offener Jugendtreffs

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg fördert offene Jugendtreffs mit bis zu 2000 €, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Jugendtreff wird in einer Stadt oder in einer Gemeinde eröffnet, die im ländlichen Raum liegt
- der künftige Jugendtreff hat keine hauptamtliche Leitung
- im Ort selbst gibt es kein weiteres offenes Angebot für Jugendliche
- der Jugendtreff wird von Jugendlichen und jungen Menschen maßgeblich geplant, aufgebaut und geleitet.

• Internetcafés auf dem Land

Die Jugendstiftung fördert die Einrichtung von Internetcafés in ländlichen Gemeinden und Städten mit bis zu 1800 € unter folgenden Voraussetzungen:

- im Ort selbst gibt es kein vergleichbares Angebot.
- das Internetcafé ist grundsätzlich für alle Jugendlichen an mindestens 2 Terminen pro Woche geöffnet.

• Förderung von Kinderspielstädten

Erstmalig durchzuführende Kinderspielstädte können bis auf weiteres mit bis zu 2500 € gefördert werden.

• Förderung von multifunktionalen Sportflächen/Skateboardanlagen

Bis auf weiteres können Skateboardanlagen mit bis zu 5000 € gefördert werden. Folgende Kriterien sind für die Förderung Voraussetzung:

- Jugendliche sind maßgeblich bei der Planung und Durchführung des Projekts beteiligt
- eine vergleichbare Anlage ist im unmittelbaren Lebensumfeld nicht vorhanden.

Näheres unter:

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 1162, 74370 Sersheim

Tel.: 07042 8317-0, Fax: 07042 8317-40

E-Mail: info@jugendstiftung.de

Homepage: www.jugendstiftung.de

5. Weitere Projektförderungen/Stiftungen

„Sonderprogramme“ zur finanziellen Förderung von speziellen Projekten oder für bestimmte Zielgruppen werden eigentlich recht häufig aufgelegt. Dazu sollte man immer mal wieder auf die jeweiligen Homepages schauen

- Zum Beispiel beim **Landesjugendring Baden-Württemberg**.
Siemensstr. 11
70467 Stuttgart
Tel.: 0711 16447-0
Homepage: www.ljrbw.de
- Oder auch bei der Landesstiftung Baden-Württemberg.
Homepage: www.landesstiftung-bw.de
- Es gibt noch sehr viele Stiftungen, allein auf der [Finanzierungsdatenbank](#) sind 231 Stiftungen aufgelistet zum Beispiel:
 - Aktion Mensch e.V.
www.aktion-mensch.de
 - Bertelsmann Stiftung
www.bertelsmann-stiftung.de
 - Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
www.jugendmarke.de
 - Momo-Stiftung
www.momo-stiftung.de

und viele andere mehr

und auch im Bereich Preise/Wettbewerbe für Jugendarbeit findet ihr in der [Finanzierungsdatenbank](#) (s. Seite 18) jede Menge Adressen und Informationen.

6. Bußgelder (von Landes- oder Amtsgerichten)

Hierzu muss ein formloser Antrag an das zuständige **Amtsgericht** gestellt werden.

Dem Antrag sollten Satzung und Konzept der Einrichtung/des Verbandes/des Vereins und die Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes beigefügt werden. Die Gemeinnützigkeit ist das entscheidende Kriterium, so dass fast alle Vereine und Verbände diese Möglichkeit haben.

Dem Gericht sollte kurz geschildert werden, für was das Geld verwendet wird (laufender Betrieb, Anschaffungen, Renovierung, etc.) und diese Verwendung muss anschließend dokumentiert werden.

Die Chancen stehen gut, dass ihr aus dem Bußgeld-Topf finanzielle Unterstützung für eure Jugendarbeit bekommt.

Anträge adressieren:

**An den
Direktor des
Amtsgerichts Pforzheim
Lindenstraße 8
75175 Pforzheim**

7. Der Jugendfonds Enzkreis e.V.

„Eine gute Idee aber keine Vorstellung, wie die Umsetzung finanziert werden kann?“ Die Stiftung Jugendfonds Enzkreis fördert gezielt Projekte von Jugendlichen und für Jugendliche.

Unter diesem Motto unterstützt die rechtsfähige Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ bereits seit 2001 Vorhaben in der Jugendarbeit im Enzkreis.

In der Geschäftsstelle der Stiftung, die beim Jugendamt Enzkreis angesiedelt ist, laufen die Fäden zusammen. Antragsteller werden hier informiert und beraten. Auch wenn man noch nicht so richtig weiß, ob eine Idee oder ein Projekt vom Jugendfonds Enzkreis gefördert werden könnte, kann man ganz unverbindlich mal anfragen. Für die Planung und Umsetzung des Projektes selbst, kann man ebenfalls den einen oder anderen Tipp bekommen. Und falls der Jugendfonds nicht selbst unterstützen kann, gibt es Informationen zu anderen möglichen Finanzquellen.

Über die eingegangenen Anträge entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Neben den Vertretern aus den Fraktionen des Kreistags, sind dort z.B. auch die beruflichen Schulen des Enzkreises, die Sparkasse Pforzheim Calw und der Jugendring Enzkreis vertreten.

Anträge können Jugendliche selbst stellen, dabei ist es egal, ob sie im Verein organisiert sind oder sich in einer Initiative zu einem bestimmten Zweck zusammen getan haben.

Anträge von Projekten für Jugendliche von Vereinen, engagierten Erwachsenen oder Institutionen können natürlich auch gestellt werden. Sie haben umso mehr Aussicht auf Erfolg, je mehr Jugendliche selbst in die Planung und Durchführung einbezogen sind.

Beispiele für geförderte und erfolgreich durchgeführte Projekte kann man auf der Homepage des Jugendfonds Enzkreis finden: www.jugendfonds-enzkreis.de . Dort gibt es auch weitere Informationen zum Antragsverfahren und die Antragsformulare können online ausgefüllt werden. Die Informationen gibt es natürlich auch bei der Geschäftsstelle:

Jugendfonds Enzkreis, Kronprinzenstr. 9, 75177 Pforzheim,
Tel: 07231 308 9366, Fax: 07231 308 9651,
E-Mail: jugendfonds@enzkreis.de

8. Die Finanzierungsdatenbank (im Jugendnetz Baden-Württemberg)

Um die richtigen Fördermöglichkeiten für Projekte der Jugendbildung in Baden-Württemberg zu suchen, findet man umfassende Informationen im **Jugendnetz Baden-Württemberg**:

Homepage: www.jugendnetz.de
([Plattformen](#) und [Finanzierungsdatenbank](#) anklicken)

Die **Finanzierungsdatenbank Baden-Württemberg** wird von der Jugendstiftung und dem Landesjugendring gemeinsam betrieben. Der Landesjugendring verantwortet die Aktualisierung des Landesjugendplanes, die Jugendstiftung ist für die Förderbereiche Europäische Union, Stiftungen, Landesprogramme und Förderpreise verantwortlich. Ziel der Datenbank ist es, rasch und transparent die Recherche nach geeigneten Fördermöglichkeiten für Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Die Finanzierungsdatenbank des Jugendnetz Baden-Württemberg gibt Aufschluss über neue Förderprogramme, EU-Förderungen, öffentliche Förderungen, Informationen über Preise und Wettbewerbe, eine Übersicht über viele Stiftungen, aber auch allgemeine Informationen zum Landesjugendplan und eine Anleitung zur Antragsstellung sind hier zu finden.

Die Finanzierungsdatenbank Baden-Württemberg wird gefördert vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg und vom europäischen Sozialfonds.

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg
Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg, Sitz Sersheim,
Regierungspräsidium Stuttgart Az: 16-0563 ist wie folgt erreichbar:

Schloßstr. 23
74372 Sersheim
Postadresse:
Postfach 11 62
74370 Sersheim

Vorstandsvorsitzender:
Herr Pfr. Hartmut Hühnerbein
Tel.: 07042 8317-0
Fax: 07042 8317-40
E-Mail: info@jugendstiftung.de
Homepage: www.jugendstiftung.de oder www.finanzierung.jugendnetz.de

Noch Fragen?

Wir helfen euch gerne weiter!

Benötigt ihr weitere Informationen oder Hilfe bei einer konkreten Frage in Sachen Finanzierungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit?

Kontaktadresse:

Jugendring Enzkreis e.V.
Geschäftsstelle
Kronprinzenstr. 5
75177 Pforzheim
Telefon 07231 33799
Fax 07231 351145
E-Mail: info@jugendring-enzkreis.de
Internet: www.jugendring-enzkreis.de

